

Signatur: 2026.SR.0175
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Roger Nyffenegger (GLP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 21. Mai 2026

Kleine Anfrage: Herangehensweise bei der Erhebung der Wohnungsnummer in der Gemeinde Bern; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Briefe zur Erhebung der Wohnungsnummer in der Gemeinde Bern hat Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) 2025 resp. 2026 verschickt?
2. Wie hoch ist die Rücklaufquote dieser Briefe (erneut aufgeschlüsselt zwischen 2025 und 2026)?
3. Wie ist die prozentuale Verteilung des Rücklaufs zwischen brieflich, E-Mail, ggf. Telefon (kann auch geschätzt werden)?
4. Werden sämtliche Rückmeldungen nochmals telefonisch überprüft und die Daten am Telefon nochmals abgefragt?
5. In welche städtischen (und kantonalen resp. nationalen) Systeme werden diese Daten eingepflegt (wenn mehrere, wie oft)?
6. Warum werden diese Daten nicht beim Einzug erhoben?

Begründung

Mitbürger:innen haben sich bei mir bezüglich der Erhebung der Wohnungsnummern in der Gemeinde Bern resp. bezüglich der Art und Weise, wie diese Erhebung durchgeführt wird, gemeldet. In einer Gemeinde, die sich in ihrer Digitalstrategie 2026 « (...) die Entwicklung neuer Portale für die Bevölkerung und die Konzeption sowie Umsetzung digitaler Angebote und Dienstleistungen, die einen modernen, effizienten Service public» auf die Fahne schreibt, würde man eine Erhebung mittels Briefs nicht mehr erwarten. Zusätzlich sollen gemäss der Digitalstrategie «Digitalplattformen mit einfachem Zugang und einmaliger Dateneingabe («once only»）」 aufgebaut werden.¹ Im Vorliegenden Fall wurden die Angaben über Brief oder Email empfangen, erneut abgetippt und im konkreten Fall sogar noch telefonisch verifiziert. «once only» sieht anders aus.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Über die Anzahl versendeter Briefe wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 2:

Die Rücklaufquote beträgt schätzungsweise 80 Prozent.

Zu Frage 3:

Die grosse Mehrheit der Antworten gehen per E-Mail ein.

Zu Frage 4:

¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/digitale-entwicklung/digitalstrategie-der-stadt-bern>

Nein. Telefonische Rückfragen werden nur bei Unklarheiten getätigt.

Zu Frage 5:

Die Daten werden in das Einwohnerregister eingepflegt. Via Schnittstelle gelangen sie anschliessend in die kantonale Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES).

Zu Frage 6:

Die Daten werden beim Zuzug via eUmzug oder Formular erhoben. Die nachträgliche Erhebung erfolgt nur bei unklaren oder fehlerhaften Angaben.

Bern, 10. Juni 2026

Der Gemeinderat